

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.11.2005

Ltg.-518/A-5/112-2005

— Ausschuss

der Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Herrn Landesrat Emil Schabl
gemäß § 39 LGO
betreffend **Natura 2000 in Niederösterreich**

Begründung:

Mit Beschluss vom 13. Jänner 2004 hat die NÖ Landesregierung die Natura 2000 – Gebiete nach EU–Vogelschutzrichtlinie festgelegt. Diesem Beschluss ging ein äußerst langwieriges Verfahren voraus. Gegen die ursprünglich 1997 nominierten Gebiete hatte die Europäische Kommission im Jahr 2001 ein Mahnschreiben an die Republik und somit an das Land Niederösterreich gerichtet, in dem sie kritisierte, dass einige schützenswerte Gebiete nicht bzw. nicht in ausreichender Größe gemeldet, obgleich andere, weniger schützenswerte Gebiete in weitaus überzogener Größe ausgewiesen worden waren.

Das Land Niederösterreich gab daraufhin gemeinsam mit der Bundesregierung eine Untersuchung beim Innsbrucker Vogelkundler Dr. Lentner in Auftrag, dessen Studie der Landesregierung im Februar 2003 vorgelegt wurde. Dabei wurden im wesentlichen die auszuweisenden Gebiete an die sog. „Important Bird Areas (IBA)“ in Absprache mit der Vogelschutzorganisation „Birdlife“ angeglichen. Mit der Ausweisung dieser Gebiete hätte man – nach dem Gutachten von Dr. Lentner – die Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie erfüllt.

Nach längerem – teilweise auch öffentlich ausgetragenem - Tauziehen zwischen dem zuständigen Naturschutzressort und dem offenbar auch sehr interessierten Umweltschutzressort der Landesregierung wurde im Sommer 2003 in der Öffentlichkeit eine Einigung infolge des Lentner–Gutachtens präsentiert und für einige Gebiete (z.B. Marchfeld) noch Feinabgrenzungen angekündigt.

Danach wurde eine ganze Reihe weiterer Gutachten eingeholt, die – wie Sie in einer Anfragebeantwortung ausführen „in ihrer Gesamtheit“ zu genanntem Beschluss der Landesregierung geführt haben.

Nun scheint es sich neuerlich abzuzeichnen, dass die 2004 beschlossene Gebietskulisse nicht haltbar ist und die kostspielige Vorgangsweise des Landes seitens der Europäischen Union nicht akzeptiert wird. Die EU-Kommission kommt in einem an die Republik Österreich gerichteten Mahnschreiben vom 18. 10. 2004 zu einem vernichtenden Urteil über die Niederösterreichischen Natura 2000 – Vogelschutzgebiete. Darin heißt es unter anderem: *„Der Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung vom 13. Jänner 2004 folgt in der Abgrenzung einiger Gebiete weder den Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie noch den von Österreich im Lösungsvorschlag vorgegebenen Kriterien...“*

Um das Bewusstsein und die Akzeptanz in der Bevölkerung für Naturschutzmaßnahmen zu fördern, ist es dringend notwendig, Informationsaktivitäten zu setzen. Bedauerlicherweise werden aber immer weniger diesbezügliche Maßnahmen, Beratungen und Aktivitäten seitens des Landes gesetzt. Auch die erforderlichen Managementpläne werden nicht erlassen.

Entschädigungsmaßnahmen für Land- und Forstwirtschaftler, die von Natura 2000-Gebieten betroffen sind, könnten ebenso mit dazu beitragen die Akzeptanz für diese Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen. Derzeit scheint das Land Niederösterreich aber keine diesbezüglichen Maßnahmen zu planen, was den zusätzlichen Schaden mit sich bringt, dass keine EU-Mittel lukriert werden können.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landesrat folgende

Anfrage

1. Wie hat die Landesregierung auf das Mahnschreiben der europäischen Kommission vom 18. 10. 2004 reagiert?
2. Wie lautet die Antwort der Landesregierung auf das genannte Mahnschreiben im vollen Wortlaut?
3. Ist es richtig, dass es inzwischen eine neuerliche Antwort der Kommission gibt? Wenn ja, wie lautet der Text dieses Schreibens im vollen Wortlaut?
4. Ist es richtig, dass die Kommission neuerlich auf das Gutachten von Dr. Lentner aus dem Jahr 2003 beharrt und dass nunmehr Gespräche mit Dr. Lentner im Gange sind, die Gebietskulisse nach Maßgabe seiner Gutachten zu fixieren?
5. Trifft es zu, dass die Landesregierung einen weiteren Auftrag an Dr. Lentner erteilt hat, neuerlich eine Kulisse für die Vogelschutzgebiete zu erstellen?
6. Wann wird für die betroffenen Grundeigentümer endlich Rechtssicherheit durch die Nominierung der endgültigen und von der EU – Kommission akzeptierten Vogelschutz – Gebietskulisse hergestellt?
7. Trifft es zu, dass die Umsetzung von Natura 2000 – Maßnahmen in Niederösterreich ausschließlich auf freiwilliger Basis im Zuge des Programmes der ländlichen Entwicklung erfolgen soll?
8. Wenn ja, ist es dann richtig, dass finanzielle Förderungen für Betroffene im Wesentlichen hinsichtlich zweier wichtiger Programmpunkte (Berufsbildung und Förderung von Naturschutzprojekten im Landschaftsbereich, Landschaftsgestaltung) mit Förderungen rechnen können?
9. In welcher Höhe wurden Förderungen aus dem Programm für die ländliche Entwicklung an Natura 2000 – Betroffene im Kalenderjahr 2004 und 2005 ausbezahlt?

10. Trifft es daher auch zu, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern daher keine Entschädigungsmaßnahmen für Land- und ForstwirtInnen gemäß Art. 38 und Art. 46 (vormals 36 und 43) der „Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER–Verordnung) in NATURA 2000 Gebieten plant und daher keine derartigen EU-Mittel anfordert?
11. Ist es richtig, dass das Europareferat der Landesamtsdirektion dies der Verbindungsstelle der Bundesländer in einem Schreiben vom 3. 8. 2005 mitgeteilt hat?
12. Wenn ja, wie hoch sind die Geldbeträge, auf die das Land Niederösterreich hier verzichtet und wie lautet der volle Wortlaut des genannten Schreibens vom 3. 8. 2005?
13. Wie viele Informationsveranstaltungen zu NATURA 2000 wurden im Kalenderjahr 2004 und wie viele bisher im Kalenderjahr 2005 durchgeführt?
14. Welche Maßnahmen und Aktivitäten wurden für transparenten, offensiven und bürgernahen Naturschutz gesetzt?
15. Wie viele NATURA 2000-Beratungen wurden in den Kalenderjahren 2004 und 2005 durchgeführt?
16. Im Jahr 2004 wurde eine Service–Broschüre über Natura 2000 mit dem Titel „Das Natura 2000-Service in Niederösterreich“ produziert, die eine Hilfestellung für Betroffene bieten sollte. Welche Stückzahl wurde produziert, wie viel hat die Produktion gekostet, wie viele Stück wurden bisher vertrieben und wie hoch ist der derzeitige Lagerbestand?
17. Welches Regierungsmitglied hat die Produktion dieser Broschüre in Auftrag gegeben?
18. Welche betroffene BürgerInnen und Gemeinden haben diese Broschüre erhalten und in welcher Stückzahl? Welche sonstigen Institutionen (z.B. Kammern etc.) haben die Broschüre erhalten und in welcher Stückzahl?
19. Bereits vor mehreren Jahren wurde der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Gemeinden Natura 2000-Managementpläne angekündigt. Die Gestaltung dieser Managementpläne wird auf der Homepage der Landesregierung ausführlich skizziert. Sind die Arbeiten bereits abgeschlossen und liegen diese Pläne vor? Wenn ja, wie lauten die Texte dieser Pläne im vollen Wortlaut und warum werden die Ergebnisse der betroffenen Bevölkerung und den Gemeinden nicht bekannt gegeben?

20. Gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des NÖ Naturschutzgesetzes sind die Natura 2000-Gebiete durch Verordnung der Landesregierung zu besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung "Europaschutzgebiet" zu erklären. Die NÖ Landesregierung hat als erstes Gebiet die Verordnung über das Europaschutzgebiet "Vogelschutzgebiet Tullnerfelder Donau-Auen" (LGBl.5500/6-0) erlassen. Warum wurde gerade für dieses spezielle Vogelschutzgebiet eine Verordnung erlassen und für andere Gebiete nicht?
21. Ist überhaupt geplant, in anderen Natura 2000 – Gebieten noch solche Verordnungen zu erlassen, wenn nein, warum nicht und wenn ja, wann?
22. Wie viele MitarbeiterInnen sind derzeit in der Naturschutzabteilung tätig? Wie viele haben die Naturschutzabteilung im Kalenderjahr 2004 und im Kalenderjahr 2005 verlassen und wie viele sind neu dazu gekommen?

LAbg. Mag. Martin Fasan